

Tagesordnung

der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Montag, 18. Juli 2011, 18.00 Uhr kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.06.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch
2. Landschaftsschutz:
Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren
3. Öffentlicher Personennahverkehr:
Mobilitätsenerhebung für den Kreis Heinsberg
4. Straßenbau:
Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises Heinsberg
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Öffentlicher Personennahverkehr:
Bericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH (Jahresbericht)
8. Landschaftsschutz:
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“
9. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN vom 22.06.2011 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-
Rothenbach und Gangel-Hahnbusch**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 18.07.2011 |
| Finanzielle Auswirkungen: | Nein |
| Leitbildrelevanz: | Nein |
| Inklusionsrelevanz: | Nein |

Mit Schreiben vom 22.06.2011 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragen die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangel-Hahnbusch zu prüfen. Bei einer positiven Bewertung könnten dann über ein Betreibermodell Bürgersolaranlagen dort errichtet werden. Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist als **Anlage 1** der Einladung beigelegt.

Über den Antrag ist in der Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschafts-planverfahren

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 16.03.2009 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 19.06.2011 |

| | |
|---------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
|---------------------------|----|

| | |
|-------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.1 |
|-------------------|-----|

| | |
|---------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | nein |
|---------------------|------|

Die Aufstellung des Landschaftsplanes II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. Wegen des langwierigen Landschaftsplanverfahrens III/6 „Schwalmplatte“ - rechtskräftig seit dem 01.08.2003 - sowie der seinerzeit vorgeschalteten Erarbeitung des „Gewässerauenprogramms Rur“ und der prioritären Landschaftsplanänderungsverfahren I/2 und III/6 – notwendige Umsetzung der FFH-Richtlinie – sowie des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ – parallele Umsetzung zum Verfahren der B56n – wurde dieses Landschaftsplanverfahren zurückgestellt. Die Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008. Beide vorgenannten Landschaftspläne werden nunmehr gemeinsam erarbeitet.

Aufgrund der besonderen landschaftlichen und auch wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie den sonstigen raumrelevanten hohen Nutzungsansprüchen im Spannungsfeld mit der Betroffenheit der Landwirtschaft hatte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.03.2009 die Vergabe einer den formalen Landschaftsplanverfahren der beiden o. g. Landschaftspläne vorangestellten Vorstudie einschließlich einer vertieften Einbindung der Landwirtschaft in Räumen mit hohem Konfliktpotential sowie einzelbetrieblicher Erhebungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 32 LG an die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beschlossen. Die Ergebnisse dieser Vorstudie liegen nunmehr weitgehend vor und werden einschließlich der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Befragung von den Mitarbeitern Harald Wedel und Martin Castor des mit der Planung beauftragten Büros Grontmij GmbH, ehemals GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, in der Sitzung vorgestellt.

Ursprünglich war ein kürzerer Zeitrahmen für die Erstellung der Vorstudie vorgesehen. Anfang 2010 zeichnete sich jedoch ab, dass die Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

(WRRL) – betroffen sind hiervon die Rur und die Nebengewässer – in 2010 in Form von sog. Umsetzungsfahrplänen einen weiteren Konkretisierungsgrad erreichen würden. Um die Ergebnisse der Umsetzungsfahrpläne schon in der Vorstudie und bei der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebsstellenleiter berücksichtigen und später in die Landschaftspläne integrieren zu können, musste eine zeitliche Verzögerung in Kauf genommen werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Vorstudie soll sich die Erstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ anschließen.

Entsprechend bewährter Praxis bei der Landschaftsplanung empfiehlt sich zur Begleitung des weiteren Verfahrens wieder eine Arbeitsgruppe zu bilden, die aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr heraus besetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Vorstudie und zur landwirtschaftlichen Befragung zur Kenntnis.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr, der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ zuzustimmen und der Verwaltung die Mitglieder für deren Besetzung zu benennen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Mobilitätserhebung für den Kreis Heinsberg

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 18.07.2011 |
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
| Inklusionsrelevanz: | Ja |

Zum Fahrplanjahr 2013 soll die Regionalbahn Heinsberg - Lindern reaktiviert werden und das ÖPNV-Netz des Kreises Heinsberg muss auf die neuen Anforderungen für die Zukunft ausgerichtet werden. Der Heinsberger Busbahnhof ist heute schon eine Drehscheibe für das auf einander abgestimmte Angebot der Schnell- und Regionalbusse mit den Orts- und Nachbarortsverkehren sowie auch zum MultiBus. Als „echter“ Bahnhof ist die Ausrichtung auf den Berufspendler jedoch notwendiger denn je. Zur vorausschauenden Planung stehen jedoch, insbesondere zur Pendlerverflechtung des Kreises Heinsberg mit den Nachbarregionen, keine aktuellen, kleinräumigen, relevanten Daten zur Verfügung - der IHK-Pendleratlas Region Aachen beruht auf einem NRW-Datenbestand aus der Volkszählung 1987.

Das geeignete Instrument, um das Mobilitätsverhalten der hiesigen Bevölkerung analysieren und geeignete Verkehrsmodelle für die Zukunft entwickeln zu können, ist eine Mobilitätserhebung. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern in einer repräsentativen Haushaltbefragung zentrale Fragen zum eigenen Mobilitätsverhalten gestellt z. B.:

- Wie oft sind wir täglich unterwegs?
- Welche Wege legen wir im Einzelnen zurück?
- Wann, wozu und mit welchem Verkehrsmittel?
- Wie erreichen wir den Arbeitsplatz?
- Wie kommen wir zum Einkaufen?
- Wie erreichen die Kinder die Schule oder den Kindergarten?

Des Weiteren ist es möglich, in diese Haushaltsbefragung Aspekte zur Zufriedenheit mit bestimmten Angeboten, z. B. dem MultiBus oder der Reaktivierung der Regionalbahn Heinsberg – Lindern, einzubeziehen oder gar die Akzeptanz eines Komfortzuschlages bei bestimmten öffentlichen Verkehren abzufragen.

Bei Verkehrsplanungen, vor allem solchen, die auf eine Veränderung der Nutzung bestimmter Verkehrsarten abzielen, ist die Kenntnis vom „Modal Split“ von großem Vorteil. Damit wird das Verkehrsmittelwahlverhalten der Menschen bezeichnet. Die erhobenen Daten können unter den

verschiedensten Blickwinkeln ausgewertet werden. Der Modal-Split bildet jeweils den Anteil der Nutzung des Motorisierten Individual Verkehrs (MIV), des zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren und mit den ÖPNV unterwegs sein, ab.

Die Befragung der Personen mit Wohnsitz im Kreisgebiet gliedert sich in einen Haushalts-, Personen-, Wege- und ggf. zusätzlichen Fragebogen.

Die Ergebnisse können nach Kommunen differenziert diesen auch Hinweise auf das jeweilige Verkehrsmittelwahlverhalten vor Ort geben und u. a. Aussagen treffen zu:

- Verkehrsaufkommen nach Verkehrsmittel und -zweck sowie Verkehrsgebiet
- Verkehrsleistung nach Verkehrsmittel und -zweck sowie Verkehrsgebiet
- Anteil mobiler Personen
- Tägliche Aufenthaltsdauer im Straßenverkehr und ÖPNV
- Wege und Etappen/Tag in der Gesamtbevölkerung und in Bezug auf die mobilen Personen
- Ergänzende Auswertungen sind möglich, z. B. zur Fahrzeugausstattung der Haushalte, Angaben zur Pkw-Nutzung und zum Verkehrsverhalten von verhaltenshomogenen Gruppen, wie z. B. Schülern oder Senioren

Die erhobenen Daten sollen nach erfolgter Auswertung sowohl intern als auch extern für die Kommunen und die Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen sowie Eingang finden in die „Grenzüberschreitende georeferenzierte Datenplattform und das Verkehrssimulationsmodell mit integrierter Verkehrsdatenbank für die Region Aachen“. Insbesondere durch die Verkehrssimulation kann ein Mehrwert für die interne Arbeit im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung beim Einsatz in der Straßen- und Radwegeplanung, beim ÖPNV sowie für die Verkehrsunternehmen geschaffen werden. Träger des vorgenannten Projektes sind die StädteRegion Aachen, der AVV sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Die StädteRegion Aachen führt aktuell eine Mobilitätserhebung durch. Bei ca. 550.000 EW und einer zu erreichenden 1%-igen Nettostichprobe der Bevölkerung im Gebiet der StädteRegion Aachen wurde von dieser ein Auftrag mit einem Volumen von 130.000 € vergeben. Eine hausweise Umsetzung der Erfassung wurde vorgegeben. Entsprechend wird der Kostenrahmen einer Untersuchung im Kreis Heinsberg bei ca. 258.000 EW (108.800 Haushalten) und einer zu erreichenden 1%-igen Nettostichprobe der Bevölkerung – diese ist notwendig, um die Repräsentativität zu gewährleisten - in Höhe von ca. 75.000,- bis 80.000,- € geschätzt. Diese Mittel steht mit der Aufgabenträgerpauschale des Landes im Kreishaushalt 2011 bei der Produktgruppe 120301: ÖPNV zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Mobilitätserhebung 2011 für den Kreis Heinsberg durchzuführen und hierzu Angebote bei leistungsfähigen Ingenieurbüros für Verkehrsplanung einzuholen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
18. Juli 2011

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 10.12.2007 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 03.06.2008 |
| Kreisausschuss | 10.06.2008 |
| Kreistag | 19.06.2008 |
| Kreistag | 18.02.2010 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 27.10.2010 |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 18.07.2011 |

| | |
|---------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
|---------------------------|----|

| | |
|-------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.5 |
|-------------------|-----|

| | |
|---------------------|------|
| Inklusionsrelevanz: | Nein |
|---------------------|------|

Der Kreistag hat am 19.06.2008 (TOP 10 der Niederschrift) nach entsprechender Vorberatung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 (TOP 4 der Niederschrift) das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2008 des Kreises Heinsberg beschlossen. Es basiert auf dem vom Kreistag erstmalig im Jahre 2003 beschlossenen VEK.

Das Verkehrsentwicklungskonzept enthält als planerische Grundlage neben den Kreisstraßen, für die der Kreis Heinsberg als Baulasträger zuständig ist, auch die in Planung bzw. Bauausführung befindlichen Bundes- und Landesstraßen. Bezogen auf die Kreisstraßen steht die Einleitung entsprechender förmlicher Planungsschritte durch die Verwaltung unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige Einzelmaßnahme nochmals eingehend politisch beraten wird. Für das westliche Kreisgebiet ist dies, insbesondere im Zuge des Neubaus der B 56n, für die EK 5 (Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg), die EK 3 (Ortsumgehung Birgden) und die EK 13/17 (Ortsumgehungen Gangelt und Vinteln) erfolgt - **vgl. Anlagen 2.1 bis 2.3** -. Diese Projekte sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten und befinden sich in der Bau- bzw. Genehmigungsphase.

Die zuvor erwähnte politische Einzelberatung jedes Straßenbauprojektes in den Kreisgremien ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Realisierung neuer Kreisstraßen nicht nur von der Bereitstellung eines Eigenanteils im Kreishaushalt, sondern darüber hinaus maßgeblich von der Gewährung staatlicher Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Rahmenbedingungen hierfür haben

sich in den letzten Jahren sowohl in der gesetzlichen Grundlage wie in der Höhe der Fördersätze verändert.

Durch die sog. Föderalismusreform I wurde die Gemeindeverkehrsfinanzierung durch das sog. Entflechtungsgesetz zum 01.01.2007 neu geregelt. Nach diesem Gesetz steht den Ländern bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 1.335.500.000 € aus dem Haushalt des Bundes zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (und Gemeindeverbände) zu. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt davon ein Betrag in Höhe von jährlich 259.521.000 € bzw. rd. 19,43 %. Damit sollten Ländern eine Fortsetzung der Förderung des Infrastrukturausbaus ermöglicht werden. Allerdings wurde dieser finanzielle Ausgleich für die Bundesländer nur vorläufig geregelt und mit einer Revisionsklausel versehen. Danach prüfen Bund und Länder bis Ende 2013 gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge ab 2014 bis Ende 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Diese Bundesländer-Prüfung findet derzeit statt. Von einer stufenweisen Absenkung der jährlichen Bundesmittel – wie vom Bundesfinanzminister gefordert – bis zu einer Umstellung von einer Objekt- hin zu einer Pauschalförderung kommunaler Straßen werden derzeit alle Optionen verhandelt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Kreises äußerst bedeutend, die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008, deren Finanzierung noch nicht als gesichert gelten kann, mit Blick auf mögliche bzw. zu erwartende Änderungen in den Jahren 2013/2014 verstärkt in den Blick zu nehmen.

Dies sind namentlich die K 24n als mögliche Ortsumgehung für Geilenkirchen-Würm, die EK 4 als grenzüberschreitende Verbindung und Entlastung für die Ortslagen von Waldfeucht und Selfkant-Saeffelen sowie die EK 17 OU Gangelt-Vinteln - **vgl. Anlagen 2.3 bis 2.5** - .

1. K 24n - Ortsumgehung Geilenkirchen-Würm -

Die Neukonzeption einer K 24n – OU Würm – steht in Zusammenhang mit der in diesem Jahr geplanten Verkehrsfreigabe der B 57n mit Anschluss an die vorhandene B 56 bei Geilenkirchen-Immendorf. Zur Ermittlung eines Bedarfs für eine solche Neubaustrecke sind aus Sicht der Verwaltung Verkehrsuntersuchungen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich, welche die Verwaltung zeitnah veranlassen wird.

2. EK 4 – OU Selfkant-Saeffelen/Waldfeucht –

Zu diesem Vorhaben hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.10.2010 berichtet. Derzeit findet aufgrund einer entsprechenden Absprache mit den zuständigen niederländischen Stellen, insbesondere der Gemeinde Echt-Susteren, eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsuntersuchung statt – **vgl. Anlage 2.5** - .

Unter fördertechnischen Aspekten ist bedeutsam, dass mit Bestehen der Kreisstraßen 4 und 5 in der Ortslage Waldfeucht ein Förderansatz vorhanden ist, während die Hauptbelastung in der Ortslage Saeffelen nicht allein durch die vorhandene Kreisstraße 5, sondern durch die Landesstraße 228 verursacht wird.

Erfahrungsgemäß wird die Anerkennung der Förderfähigkeit einer Ortsumgehung seitens des Zuschussgebers von der Vorlage eines Umstufungskonzeptes abhängig gemacht. In dieser Weise wurde sowohl beim Neubau der EK 5 wie auch im Fall der Ortsumgehungen Gangelt und Birgden verfahren und damit die Förderfähigkeit dieser Neubaustrecken erreicht.

Insofern beabsichtigt die Verwaltung, zu gegebener Zeit gegenüber dem Land NRW die Abstufung der L 228 zumindest vom Knotenpunkt L 410 in Selfkant-Heilder bis zum Knotenpunkt K 4/L 228 in Waldfeucht-Selsten zur Kreisstraße in Aussicht zu stellen - **vgl. Anlage 2.6** -. Die entsprechenden Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten würden zu gegebener Zeit ebenfalls zur Abstufung anstehen.

Das eigentliche Umstufungsverfahren wird durch die Bezirksregierung Köln unter Beteiligung der betroffenen Straßenbaulastträger durchgeführt und bedarf kreisseitig einer Beschlussfassung des Kreistages.

3. EK 17 Ortsumgehung Gangelt-Vinteln

Der Neubau einer rd. 1 km langen Ortsumgehung für Vinteln steht im direkten Zusammenhang mit dem Bau der B 56n. Im unmittelbaren Ortseingangsbereich von Vinteln erhält die B 56n einen Verknüpfungspunkt mit der heutigen K 17 - **vgl. Anlage 2.3** -. Für die Ortsdurchfahrt Vinteln wird hierbei aufgrund der maßgeblichen Verkehrsprognosen eine Erhöhung der Verkehrsmenge von heute rd. 3.300 Kfz/24h auf rd. 11.300 Kfz/24 h im Jahr 2020 erwartet.

Maßgeblich für die Konzeption einer entsprechenden Ortsumgehung Vinteln (vgl. Beschluss des Kreistags vom 18.02.2010 – TOP 3 der Niederschrift) war darüber hinaus die Tatsache, dass Planung und Bauausführung aus flurbereinigungs- und planfeststellungsrechtlichen Gründen zwingend in das laufende Flurbereinigungsverfahren Gangelt I zur B 56n einbezogen werden müssen. Ein neues Flurbereinigungsverfahren - nach Fertigstellung der B 56n - wäre schon mangels Akzeptanz der betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter nicht mehr in Frage gekommen.

Im Zuge der jährlichen Programmberatung bei der Bezirksregierung Köln wurde allerdings seitens des Zuschussgebers signalisiert, dass eine Förderung einer Ortsumgehung Vinteln aus förderrechtlichen Gründen kritisch gesehen wird. Von Seiten der Gemeinde Gangelt wird eine Realisierung nach wie vor befürwortet. Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit der Gemeinde Gangelt mit Nachdruck gegenüber dem Land NRW zumindest auf die Erzielung von Baurecht durch bestandskräftigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Vinteln sowie auf die Anerkennung der grundsätzlichen Förderfähigkeit hinzuwirken.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehensweise gegenüber dem Land NRW zu.

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

22.06.2011

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO
Bürgersolaranlagen ehemaligen Mülldeponien Rothenbach und Hahnbusch**

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

mit großem Erfolg hat der Kreis Heinsberg durch die Verpachtung kreiseigener Gebäude das Modell einer Betreibergesellschaft für Bürgersolarstrom mittels Fotovoltaikanlagen ins Leben gerufen. Viele Bürger und Bürgerinnen des Kreises Heinsberg haben die Gelegenheit genutzt und sich an Fotovoltaikanlagen beteiligt. Der Kreis Heinsberg möchte weiter einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten und den Menschen im Kreis Heinsberg weitere Möglichkeiten bieten, sich mit einem individuellen Beitrag an der regenerativen Energieerzeugung zu beteiligen und gleichzeitig eine interessante Kapitalrendite zu erzielen.

Für die Nutzung von Fotovoltaikanlagen kommen - wie bereits bei kreiseigenen Gebäuden praktiziert - Dachflächen, daneben aber auch Industriebrachen und ehemalige Deponien in Frage. Der Kreis Heinsberg verfügt als Eigentümer über zwei ehemalige Deponiestandorte, welche für eine Nutzung im Sinne dieses Antrages in Betracht kommen können.

Es entspricht dem Grundsatz: „Global denken, lokal handeln“, wenn der Kreis Heinsberg unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger seine bisherigen Aktivitäten bei der Nutzung und beim Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorantreibt. Damit leistet er zugleich einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge daher **beschließen**:

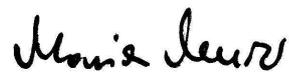
- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf den Deponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu prüfen.**
- 2. Sofern entsprechende Flächen in Betracht kommen, soll die Umsetzung möglichst über ein Betreibermodell erfolgen, welches eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.**

3. Das Ergebnis bzw. bei erfolgreicher Prüfung ein Umsetzungsvorschlag soll dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in diesem Jahr vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

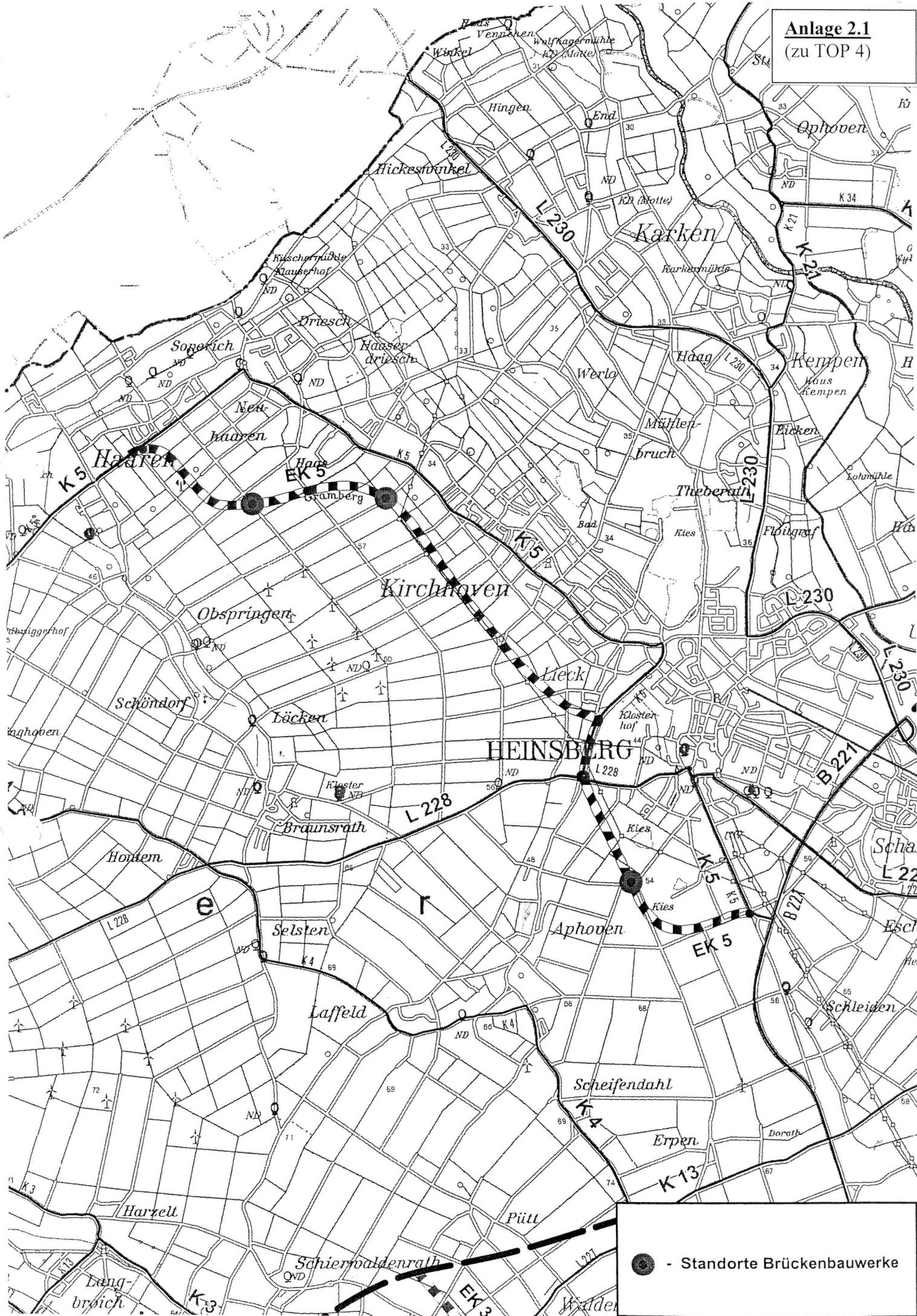


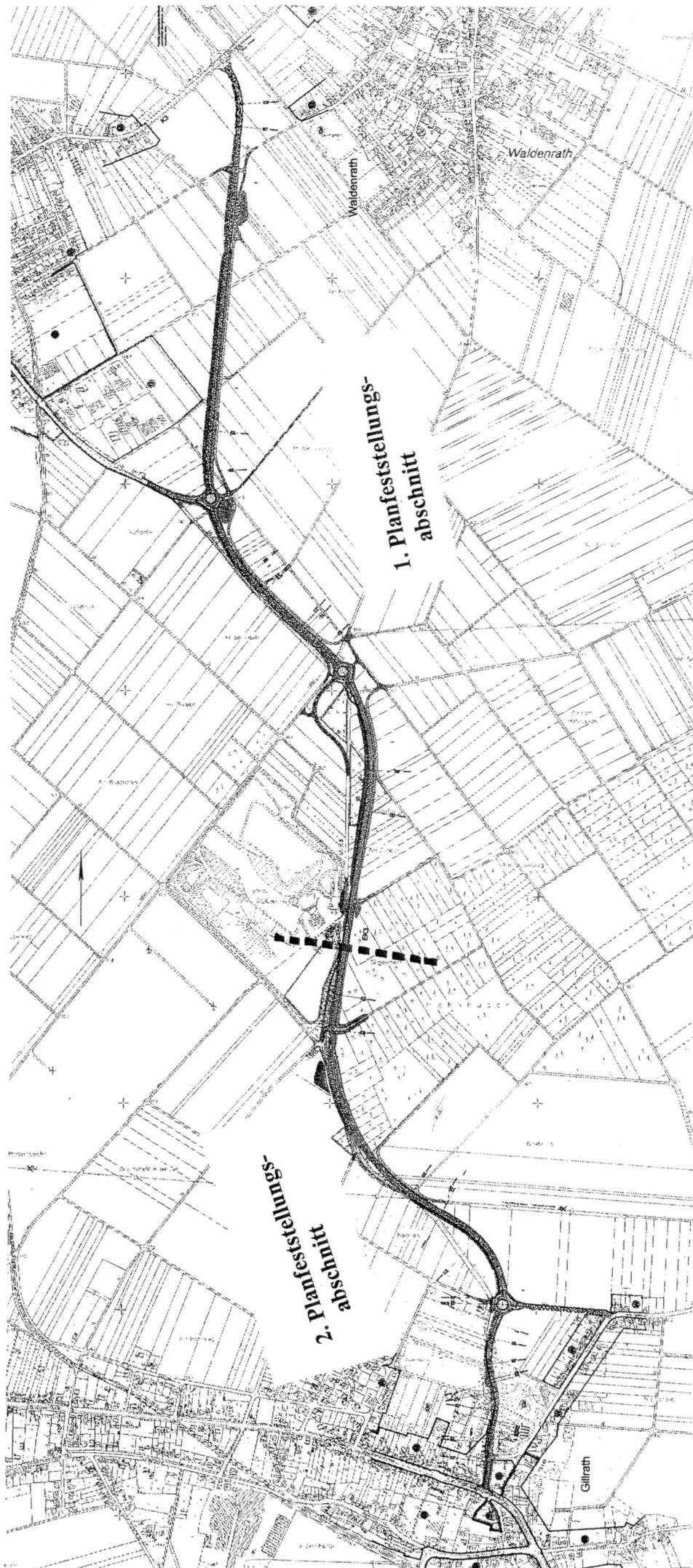
für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans

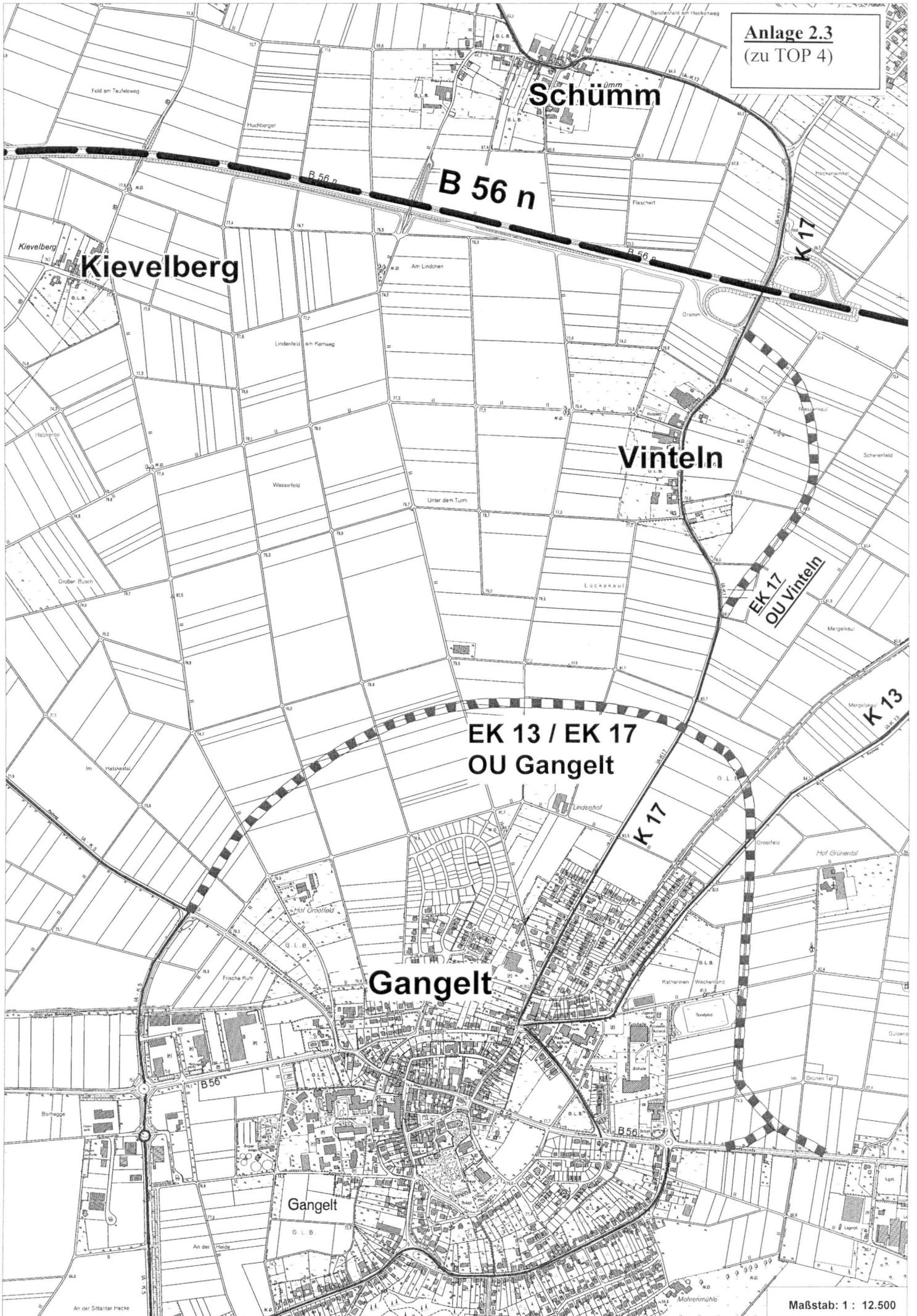


für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Meurer

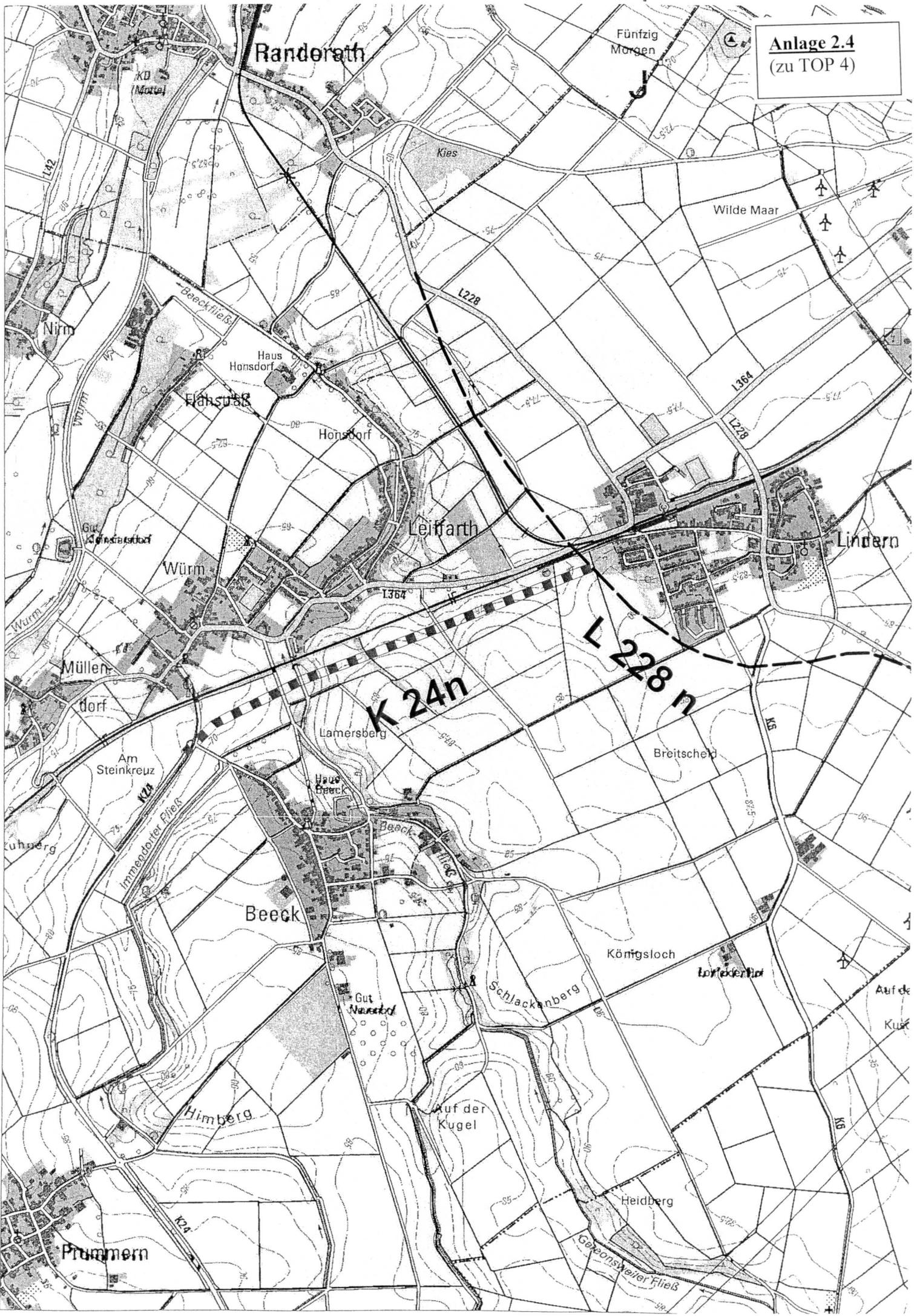
Anlage 2.1
(zu TOP 4)







Anlage 2.4
(zu TOP 4)



Anlage 2.5
(zu TOP 4)

Waldfeucht

